# Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

Recklinghausen kinder- und familienfreundlich

FACHBEREICH KINDER JUGEND FAMILIE 51

Ruhrfestspielstadt RECKLINGHAUSEN

# Inhaltsverzeichnis


| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Beschlussvorschlag | Seite | 5 |
| 2. | Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen | Seite | 6 |
| 3. | Sachverhalt | Seite | 6 |
| 3.1 | Einleitung | Seite | 6 |
| 3.2 | Bilanz des Kinder- und Jugendförderplanes 2010 - 2014 und Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2020 | Seite | 7 |
| 3.3 | Statistische Grundlagen und demografische Entwicklung | Seite | 8 |
| 3.4 | Querschnittsaufgaben | Seite | 10 |
| 3.5 | Handlungsfelder | Seite | 15 |
| 3.5.1 | Jugendverbandsarbeit | Seite | 15 |
| 3.5.2 | Einrichtungsbezogene und mobile Formen Offener Kinder- und Jugendarbeit | Seite | 16 |
| 3.5.3 | Offene Angebote, internationale Begegnungen, Ferientreff | Seite | 44 |
| 3.5.4 | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | Seite | 45 |
| 3.5.5 | Jugendsozialarbeit | Seite | 48 |

4

Stadt Recklinghausen
Bürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
51-3/51- JHP

Drucksache Nr.: **0557/2015**

Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 10.11.2015

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Recklinghausen für die Jahre 2015 bis 2020 wird beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung nachfolgender Maßnahmen beauftragt:

- Die beschriebenen und im Haushalt 2015 veranschlagten Angebote sind gemeinsam mit den freien Trägern fortzuführen und entsprechend der beschriebenen Handlungsempfehlungen weiter zu entwickeln.
- Die Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen werden weiterhin regelmäßig darauf überprüft, ob sie bedarfsgerecht sind und zeitnah an den Bedarf angepasst.
- Gemeinsam mit den freien Trägern wird geprüft, inwieweit Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teihabepaketes in den Jugendeinrichtungen angeboten werden kann.
- Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind auszubauen. Hierfür ist die Besetzung der Fachkraftstelle im Umfang einer Vollzeitstelle - wie im Stellenplan ausgewiesen - erforderlich sowie eine Anhebung des Sachkostenbudgets um 3.000 €.
- Die Sachkostenpauschale der Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft wird dynamisiert und jährlich um 1,5 % erhöht.
- Der Jugendtreff Hillerheide in Trägerschaft des Caritasverbandes wird mit einer vollen Fachkraftstelle bezuschusst.
- Die Kürzung des Zuschusses an den Verein für Jugendheime e. V. für das Heinrich Pardon Haus und die Bauspielfarm Suderwich um 13.000 € wird nach Ablauf der vereinbarten Frist von 10 Jahren ab 2019 zurückgenommen.
- Die Arbeit des Jugendtreffs Auguststraße ist an seinem bisherigen Standort im ehemaligen Schulgebäude Auguststraße zu sichern, die Möglichkeit eines Umzuges in den „Altbau“ des Gebäudes ist zu prüfen und zeitnah umzusetzen.
- Die Raumkapazität für die „Mobile Jugendarbeit“ in König Ludwig ist unzureichend. Die Verwaltung prüft, ob an der Fährmannschule zusätzliche Räumlichkeiten für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden können.
- Nach Auslaufen des ESF Programmes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (Ende 2018) ist zu prüfen, ob eine Anschlussfinanzierung erreicht werden kann.

Summe der Folgekosten: siehe haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Termin für die Beschlussdurchführung: 2015 - 2020

Verantwortlich: Herr Erster Beigeordneter Möllers

## 2. Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die im Haushalt 2015 veranschlagten Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit werden grundsätzlich bis 2020 fortgeschrieben. Für das Budget 2016 entsteht ein Mehraufwand von insgesamt 9.450 €.

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

| | |
|---|---|
| Projektmittel Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | 3.000 € |
| Erhöhung Sachkostenpauschale Jugendeinrichtungen | 950 € |
| Zuschuss Jugendtreff Hillerheide | 5.500 € |

In den Folgejahren sind die fortzuschreibenden Mittel im Rahmen der Budgetberatungen anzumelden.

Ab dem Budget 2019 entsteht ein Mehraufwand von 13.000 € zur Sicherstellung des Angebotsspektrums des Heinrich Pardon Hauses und der Bauspielfarm Suderwich.

## 3. Sachverhalt

### 3.1. Einleitung

#### 3.1.1 Allgemeines

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) NRW verpflichtet Land und Kommunen für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode, einen Kinder- und Jugendförderplan zu den Handlungsfeldern „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ zu beschließen.
Ziel ist es, in den Arbeitsfeldern Planungssicherheit und Kontinuität in der Förderung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

#### 3.1.2 Auftrag und Vorgehensweise

Mit Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 09.09.2014 und 03.02.2015 wurde die Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderplan neu gebildet. Ihr gehören Ausschussmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe sowie der Verwaltung an.
Die Arbeitsgruppe hat sich mit Inhalten, Aufgaben, Konzepten, Richtlinien, Schwerpunkten, Bedarfen, Finanzierung der Handlungsfelder

- Jugendverbandsarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit

auseinandergesetzt und diese bewertet.

Auf dieser Grundlage wurde der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan erstellt und in der Arbeitsgruppe abgestimmt.

## 3.2 Bilanz des Kinder- und Jugendförderplanes 2010 - 2014 und Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2020

### 3.2.1 Bilanz des Kinder- und Jugendförderplanes 2010 - 2014

Mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2010-2014 konnte ein verlässlicher Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen freie Träger und die Stadt Recklinghausen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Aufgaben der Jugendverbandsarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes wahrgenommen haben. Dem zentralen Anliegen über Kinder- und Jugendförderpläne der Kommunen und des Landes, Planungssicherheit für die Akteure zu schaffen, konnte somit in Recklinghausen entsprochen werden.

Im Übrigen wurden u. a. folgende Handlungsempfehlungen, Beschlüsse umgesetzt bzw. bearbeitet:

- Die Arbeit der Kompetenzagentur sowie Angebote gegen Schulmüdigkeit können im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mit Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfond weitergeführt werden,
- zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der offenen Jugendarbeit wurden verbindliche Leitlinien erarbeitet,
- zur Umsetzung des § 72 SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis) wurden Vereinbarungen zur Umsetzung erarbeitet,
- zur interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit wurde eine Fortbildungsreihe für Fachkräfte durchgeführt,
- inklusive Ferienangebote für Kinder wurden ausgebaut.

Nicht umgesetzt werden konnte die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes zum Thema Medienerziehung und die daraus folgenden Handlungsansätze. Hintergrund ist die Teilzeitbeschäftigung der Jugendschutzfachkraft auf der laut Stellenplan zur Verfügung stehenden Vollzeitstelle.

### 3.2.2 Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2020

Grundsätzlich dient der Recklinghäuser Kinder- und Jugendförderplan der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung durch bedarfsgerechte Angebote. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und den freien Trägern soll Kinder- und Jugendarbeit als eigenständige Bildungsressource gestärkt werden. Sie soll zur Förderung von Chancengleichheit (Ausgleich von Benachteiligungen) beitragen und eine Alternative bzw. Ergänzung zu kommerziellen Angeboten darstellen.
Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Recklinghausen 2015 - 2020 stellt die wesentlichen Angebote und Ziele dar und benennt den weiteren Handlungsbedarf.
Nachdem im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Recklinghausen auch für die Kinder- und Jugendarbeit in der Förderperiode ab 2015 Kürzungen bis hin zur Schließung von Einrichtungen umgesetzt wurden, gilt es vor allem die Qualität der verbleibenden Angebote zu sichern und Lücken zu schließen.

## 3.3 Statistische Grundlagen, demografische Entwicklung

Im Rahmen der Weiterentwicklung eines Kinder- und Jugendförderplanes mit der mittelfristigen Planung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist es notwendig, einen Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche zu werfen und die Situation in Recklinghausen näher zu betrachten.

Die Kerngruppe der Kinder- und Jugendförderung sind die 6- bis unter 21-Jährigen in unserer Stadt.

Zum 30.06.2015 lebten 16.385 Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe in Recklinghausen. Im letzten Kinder- und Jugendförderplan waren es zum 31.07.2010 noch 17.980 Kinder und Jugendliche. Das bedeutet einen Rückgang von 9 % in dieser Altersgruppe innerhalb von fünf Jahren. Zum Zeitpunkt des ersten Kinder- und Jugendförderplanes 2007 waren es sogar noch 19.205 Kinder und Jugendliche. Die Zielgruppe hat seit 2007 um fast 15 % (- 2820) abgenommen. Das ist schon relativ beachtlich, liegt aber im Ruhrgebietstrend. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen aber deutlich verlangsamen, weil sich das Geburtenniveau seit Jahren auf einem niedrigen Stand stabilisiert hat. Seit ca. drei Jahren ist sogar ein nicht unerheblicher Geburtenanstieg zu verzeichnen. Dieser wird sich mit einigen Jahren Verspätung auf die Zielgruppe auswirken.

Die nahe liegende Schlussfolgerung „weniger Kinder und Jugendliche gleich weniger Jugendarbeit“ scheint aber nur auf den ersten Blick logisch. Hier müssen die Rahmenbedingungen genauer betrachtet werden. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und im Schulbereich besteht der Anspruch auf Vollversorgung. Hier muss jedes Kind mit einem Platz versorgt werden. Zurückgehende oder ansteigende Kinderzahlen führen dort unmittelbarer zu Auswirkungen in der Bereitstellung entsprechender Platzkapazitäten. Im Bereich der Erzieherischen Hilfen beeinflusst die individuelle Nachfrage von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern nach Hilfe, die Quantität und die Qualität entsprechender Angebote. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gibt es solche direkten Steuerungselemente nicht. Nach § 79 Abs. 2 Satz 2 KJHG hat der Öffentliche Jugendhilfeträger, von den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Eine konkrete Definition was „angemessen“ bedeutet wird nicht vorgenommen.

Die unterschiedlichen Angebote im Bereich der Jugendarbeit haben sicherlich den Anspruch, möglichst viele Kinder und Jugendliche in Recklinghausen anzusprechen. Trotzdem wird über diesen Angebotsbereich nur ein Teil der Altersgruppe erreicht. Hier unterscheidet sich Recklinghausen nicht von anderen Kommunen. Daher wirkt sich der angesprochene Rückgang von Kindern und Jugendlichen auch nicht so unmittelbar auf die Quantität der Angebote aus wie in anderen Jugendhilfebereichen.

Jugendarbeit ist vor allem ein personales Angebot. In der Offenen Jugendarbeit kamen in 2010 auf je 1.000 Jugendeinwohner von 6 bis unter 21 Jahren: 1,0 geförderte pädagogische Fachkraftstellen. Trotz des Rückgangs von Kindern und Jugendlichen ist in 2015 dieses Verhältnis durch den Wegfall von Stellenanteilen im Heinrich Pardon Haus und die Schließung des Jugendcafés Time Out (Wegfall einer halben Stelle) mit 1.03 Fachkraftstellen je 1.000 Jugendeinwohner nahezu gleichgeblieben. Auch diese Entwicklung führt dazu, dass der rein zahlenmäßige Rückgang bei Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren keine großen Auswirkungen hat.

Hinzu kommt, dass vor allem in der Offenen Jugendarbeit vorrangig Kinder und Jugendliche erreicht werden, die aus unterschiedlichen Gründen bei der gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligt sind. Jugendarbeit verfolgt aber gerade hier den Ansatz, über Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung solche Benachteiligungen aufzufangen. Mit dem Zuzug von Flüchtlingen werden zudem neue Anforderungen auf die Jugendarbeit zukommen.

Schaut man sich die Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen an, sind hier in erster Linie diejenigen mit Migrationshintergrund zu nennen. In Recklinghausen haben derzeit ca. 35,2 % (Auswertung Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitungsstelle „Radar“) aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund.

### 3.3.1 Migration/Flüchtlinge

Der Migrationsanteil bei Kindern und Jugendlichen liegt in Recklinghausen derzeit bei ca. 35,2 % und wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen, da der Anteil bei den 0- bis unter 6-jährigen Kindern sogar bei 39 % liegt. Gerade in der Offenen Jugendarbeit werden überproportional viele Kinder und jugendliche Migranten erreicht (s. hierzu auch die Einzeldarstellungen ab Punkt 3.5.2.2).

Hinzu kommt die deutlich angestiegene Zahl von Flüchtlingen in Recklinghausen. Mit Stand von August 2015 gab es bereits 170 Flüchtlinge unter 16 Jahren. Auch hierbei handelt es sich um eine Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit. Die Einrichtungen im Einzugsbereich der Unterkünfte (Hillerheide, Grullbad) sind hier besonders gefordert. Aber auch nach der Vermittlung von Flüchtlingen in regulären Wohnraum im gesamten Stadtgebiet Recklinghausen sind alle Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit für diese Zielgruppe ansprechbar.

Trotz Verbesserungen bei den schulischen Abschlüssen besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Bildungs-/Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund.
Der Anteil junger Erwachsener (30 - 34 Jahre) mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss ist fast dreimal so hoch wie der bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Die Ausbildungsanfängerquote junger Ausländer (32,1 %) liegt deutlich unter der vergleichbarer junger Deutscher (57 %).

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, hier die Unterstützungsmaßnahmen in den verschiedenen Projekten und Angeboten zu erhalten und soweit es erforderlich ist auszubauen.

### 3.3.2 Materielle Situation

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die materielle Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Sozialhilfe- und Hartz IV Bezugs von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Recklinghausen auf.

| | |
|---|---|
| 1999 (Sozialhilfe) | 8,5 % |
| ab 2006 (Hartz IV) | 23,8 % |
| 2008 | 25,0 % |
| 2010 | 24,9 % |
| 2015 | 25,4 % |

Innerhalb von etwas mehr als 15 Jahren hat sich damit die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, faktisch verdreifacht. Wenn in unserem Land von Armut gesprochen wird, ist damit nicht der Begriff der „existenziellen Armut“ gemeint. Diese liegt vor, wenn Grundbedürfnisse nach Nahrung, sauberem Wasser oder einer Wohnung nicht befriedigt werden können, wie in vielen Entwicklungsländern. Die Fachdiskussion spricht hierzulande von „relativer Armut“. Das bedeutet, mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen - im Verhältnis zum Durchschnitt der Bevölkerung - ist die gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt. Soziale Ausgrenzung in einem an sich reichen Land, kann subjektiv stärker empfunden werden als in Ländern, in denen der überwiegende Teil der Bevölkerung existenziell arm ist.
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Hartz IV leben, ist in den letzten Jahren konstant hoch geblieben und es wird deutlich, dass jedes vierte Kind in Recklinghausen hiervon betroffen ist. Gerade diesen Kindern und ihren Familien ist es aus materiellen Gründen oft nicht möglich, kostenpflichtige Freizeit- und Bildungsangebote wahrzunehmen (siehe hierzu Fortschreibung des Bildungsberichtes der Stadt Recklinghausen vom 12.05.15).

Über die Angebote der Jugendarbeit, die in der Regel kostenfrei sind, werden auch hier überproportional viele Kinder und Jugendliche erreicht, die unter materiell schlechten Bedingungen leben. Gerade für diese Zielgruppe sind die Angebote der Jugendarbeit ein wichtiger Baustein zur gesellschaftlichen Teilhabe.

### 3.3.3 Sozialräumliche Situation

Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich erst einmal an alle Kinder und Jugendlichen aus Recklinghausen. In der Abwägung, dass Offene Jugendarbeit gerade auch für benachteiligte Kinder und Jugendliche eine besondere Rolle wahrnimmt, sind diese Angebote jedoch verstärkt in Wohnbereichen vorzuhalten, die hohe soziale Belastungsgrade aufweisen. Hierbei ist zu beachten, dass Recklinghausen bei der Abbildung sozialer Belastungsfaktoren die heterogenste des Kreises Recklinghausen ist. So schwanken die Migrationsanteile in den verschiedenen Stadtteilen von 4,5 % bis 49,1 %. Ebenso verhält es sich mit den Kindern und Jugendlichen, die von Hartz IV und damit unter relativen Armutsbedingungen leben. Hier geht die Schwankungsbreite der verschiedenen Stadtteile von 3,9 % bis 46,2 %.
Bei der Behandlung des Themas „Offene Jugendarbeit“ werden noch konkretere Aussagen zu den verschiedenen Wohnbereichen erläutert (siehe Punkte 3.5.2.2-3.5.2.4).

Bei den Feldern „Jugendverbandsarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ ist eine sozialräumliche Ausrichtung bei der Größe Recklinghausens eher sekundär.

## 3.4 Querschnittsaufgaben

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz hat in seinen §§ 3 - 6 die Querschnittsthemen „Abbau von Benachteiligungen“, „Gender Mainstreaming“, „Interkulturelle Bildung“ und „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ zur Leitorientierung der Kinder- und Jugendförderung benannt.

Diese Querschnittsaufgaben werden im Folgenden skizziert und um den Bereich Medien, der ebenfalls hervorgehobene Bedeutung hat, ergänzt.

### 3.4.1 Berücksichtigung besonderer Lebenslagen (z.B. Armut, Migration) und Abbau von Benachteiligung

Gemäß § 3 Abs. 2 KJFöG sind bei Angeboten und Maßnahmen die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.
Die Querschnittsaufgabe „Abbau von Benachteiligungen“ findet sich in Recklinghausen in allen Handlungsfeldern unterschiedlich ausgeprägt wieder.
In der Jugendsozialarbeit ist es Kernaufgabe, mit Hilfe von Beratungsangeboten, Fördermaßnahmen und Projekten Benachteiligung abzubauen. Die Angebote sind sowohl auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch geschlechtsspezifisch ausgerichtet.
Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird dieser Querschnittsaufgabe hoher Stellenwert beigemessen. Mit den Angeboten wird ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreicht und auch in diesen Arbeitsfeldern sollen Schlüsselkompetenzen vermittelt und Benachteiligungen abgebaut werden. Ausgebaut wurde das Angebot für die steigende Zahl junger Flüchtlinge. Hier kann die Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Betreuung leisten.

In der Jugendverbandsarbeit - hier der Jugendgruppe „Die Freizeitreckis“ - sind Angebote aufgebaut worden, die auf die gemeinsame inklusive Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung abzielen.
Eine besonders intensive Kooperation der Freizeitreckis gibt es mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In den Jugendeinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren Angebote ausgebaut, die auf eine gesunde, auskömmliche Ernährung zielen. Hintergrund hierfür ist eine zum Teil unzureichende bzw. ungesunde Ernährung insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Den Angeboten ist gemein, dass sie auf gesunde Ernährung, gemeinsame Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten und damit auch auf die Entwicklung von „Tischkultur“ abzielen. Die Ernährung ist Grundlage eines gesunden Lebensstiles und Voraussetzung für Leistung, Konzentration usw. Im Rahmen der Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendarbeit wurden mit den Jugendeinrichtungen verbindliche Leitlinien entwickelt.

### 3.4.2. Förderung von Mädchen und Jungen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming

Bei der Ausgestaltung von Angeboten ist die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Die Angebote sollen u.a. zum Abbau spezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen und die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen (§4 KJFöG).
Die Planung und Durchführung von Maßnahmen soll so erfolgen, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mädchen und Jungen berücksichtigt werden.
Dies ist ein Prüfauftrag an alle Angebote der Kinder- und Jugendförderung, auf dessen Basis dann geschlechtsspezifische Programme weiterentwickelt werden.

**Die Angebote**

- der Kinder- und Jugendarbeit (Ferientreff, Angebote für Jungen und Mädchen in Jugendzentren, Mitwirkung am „Girls´ Day“, Mädchentreff Laguna usw.)
- der Jugendsozialarbeit (Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse)

sind schon seit längerem an den Erfordernissen des Gender Mainstreaming ausgerichtet. Gleiches gilt für die Neuanlage/Neugestaltung von Spielflächen. Hier werden Kinder auch getrennt geschlechtlich befragt und die jeweiligen spezifischen Interessen und Wünsche berücksichtigt.
Die spezifische Mädchenarbeit ist u. a. mit dem Mädchentreff Laguna gut aufgestellt. Spezifische Jungenarbeit, die auf Themen wie Zukunft und Lebensplanung, Sozialkompetenz und Sexualität abzielt, ist entwicklungsfähig. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass Jungen mittlerweile die schlechteren Bildungsabschlüsse erzielen.

### 3.4.3 Interkulturelle Bildung

Nach § 5 KJFöG soll die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote der Förderung der Integration, der Akzeptanz anderer Kulturen und der Fähigkeit gegenseitiger Achtung dienen. Interkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für die Gestaltung unserer multiethnischen Gesellschaft.
Interkulturelle Vielfalt spiegelt sich im Alltag, vor allem auch in der Kinder- und Jugendarbeit wieder. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind hier durch eine Vielzahl unterschiedlicher kultureller Hintergründe geprägt. Alle Einrichtungen und Verbände vermitteln die Werte und Grundgedanken des interkulturellen Zusammenlebens: Respekt und Wertschätzung eines Jeden, unabhängig von Herkunft und Religion.
Interkulturelle Kompetenz erfordert Auseinandersetzung mit sich selbst und mit anderen. Diese „Auseinandersetzung“ miteinander und der kulturelle Austausch finden vor allem im pädagogischen Alltag der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, weniger in gezielten Projekten usw. statt. Gerade Kinder- und Jugendeinrichtungen dienen jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Anlaufstelle. Hier lernen sich Kinder und Jugendliche verschiedener kultureller Herkunft in einem geschützten Rahmen kennen und es bieten sich Gelegenheiten, Kenntnisse über verschiedene Wertesysteme, Traditionen, Tabus, Gemeinsamkeiten usw. zu erlangen bzw. zu vermitteln. Für einen kulturellen Austausch dient respektvoller Umgang miteinander als Grundlage. Dieser muss immer wieder eingefordert und geübt werden. In der interkulturellen Arbeit spielt die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Denn nur wer stark und gefestigt ist kann sich auf Fremdes einlassen.
In den vergangenen Jahren wurden für die Fachkräfte in der Jugendarbeit eine Reihe von Fortbildungen zur Vertiefung interkultureller Kenntnisse/Kompetenzen durchgeführt. Die Kooperation von Stadtjugendring und Jugendeinrichtungen mit den Jugendorganisationen der Migrantenselbstorganisationen wurde ausgebaut.
Interkulturelle Bildung wird weiter wichtiger Schwerpunkt bleiben. Vor allem in Sozialräumen, die durch eine Vielzahl verschiedener Kulturen geprägt sind, ist es wichtig interkulturelle Jugendarbeit zu besetzen und damit auch eine Integration von Mädchen und Jungen zu fördern.

### 3.4.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Entsprechend § 6 KJFöG sollen Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Ver-

kehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

Die Verpflichtung der Kommune zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht in ihrer Bindung somit über die Jugendhilfe hinaus.

Im Bereich der Spiel- und Freiraumplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Recklinghausen ein seit Jahren eingeführter und praktizierter Standard. Bei allen Überholungsmaßnahmen und Neuanlagen werden Kinder und Jugendliche beteiligt. In der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung ist die Beteiligung allerdings noch ausbaufähig. Positives Beispiel in der jüngsten Vergangenheit ist die Einbeziehung von Jugendlichen in das „Integrierte Stadtteilentwicklungsprojekt Hillerheide“. Die Erfahrungen hieraus sollten auf andere Planungen, Projekte übertragen werden.

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es Praxis, Mädchen und Jungen an Entscheidungen der Angebots- und Programmgestaltung zu beteiligen.
In der Jugendverbandsarbeit hat die Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen lange Tradition. Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung sind wesentliche Merkmale der Verbände.

Um Partizipationsprozesse in der Kommune weiter zu fördern und auszubauen, wurde im Jahr 2001 das Kinder- und Jugendparlament gebildet. Dem beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie angesiedelten Parlament gehören 59 Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 18 Jahren an, die an 16 weiterführenden Schulen und in neun Jugendeinrichtungen gewählt werden. Vorrangiges Ziel des Kinder- und Jugendparlamentes ist es, den Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Politik der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen. Das Kinder- und Jugendparlament hat in den vergangenen Jahren kommunale und landespolitische Themen vor allem in den Bereichen Schul- und Jugendpolitik aufgegriffen und vielfältige Aktionen und Veranstaltungsreihen durchgeführt. Besonders engagiert haben sich die Kinder und Jugendlichen bei der Schaffung von Freizeitmöglichkeiten und Jugendtreffpunkten, mit Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus und für Zivilcourage.

**Finanzielle Ausstattung und Personal**

Dem Kinder- und Jugendparlament sind eigene Ressourcen wie folgt zugeordnet:

| | | |
|---|---|---|
| Personal | 2015 | 1 Fachkraftstelle |
| | 2010 | 1 Fachkraftstelle |
| | | |
| Projektmittel/Geschäftsausgaben | 2015 | 11.080 € |
| | 2010 | 11.080 € |

### 3.4.5 Medien

Der Bereich Medien umfasst u.a. Bücher, Radio, Zeitschriften, Filme und Fernsehen, Computerspiele, digitale Medien. Als besonders problematisch kristallisiert sich seit einigen Jahren die Nutzung von Internet und Smartphone heraus. Im Nachfolgenden wird daher ausschließlich auf diesen Bereich eingegangen.

Digitale Medien wie das Smartphone prägen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wie in keiner Generation zuvor.
Laut Basisuntersuchung „Jugend, Information, (Multi-) Media“ des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest verfügten 2014 rund 98 % der Jugendlichen über ein Handy, 89 % über ein Smartphone und 92 % hatten einen Internetzugang. Vor zehn Jahren hatten 90 % der Jugendlichen ein Handy, aber keiner verfügte über ein Smartphone und nur 28 % hatten einen Internetzugang. Laut der aktuellen Basisuntersuchung „Kleinkinder und Medien“ des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest besitzen bereits 2 % der 2- bis 3-Jährigen ein eigenes Handy und/oder Smartphone. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien haben sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt. Das Smartphone verfügt über erheblich umfangreichere Funktionalitäten als die ersten Handys. Als mobiles Gerät sind seine Funktionen zudem jederzeit und überall verfügbar. Mit dem Smartphone wird u.a. Musik gehört, das Internet genutzt, über Messenger-Apps, wie bspw. WhatsApp kommuniziert und es werden Fotos/Selfies versandt sowie Spiele gespielt. Die Nutzung von Handys/Smartphones und mobilem Internet birgt vielfältige Gefährdungen für die Entwicklung von jungen Menschen, wie z.B. Cybermobbing, das (ungefragte) Zustellen von Werbung, pornografischen, brutalen oder gewaltverherrlichenden Filmen/Spielen oder radikalen Propagandafilmen, Ermunterung zu gefährlichen Verhaltensweisen, Kostenfallen und exzessive Mediennutzung.

Die Medienumwelt hat massive Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Sie verändert die Lebens- und Arbeitswelt, das Freizeitverhalten und beeinflusst das Heranwachsen der jungen Generation nachhaltig. Auch der Erziehungsalltag wird immer stärker durch die Nutzung „neuer“ Medien beeinflusst. Der Zwang sofort auf eingehende Anrufe oder SMS zu reagieren ist oft größer als die Aufmerksamkeit und Wertschätzung eines Gegenübers. Dieses Verhalten ist nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch bei Erwachsenen und Eltern im Beisein ihrer Kinder zu beobachten. Als erzieherische Sanktion ist die Abgabe des Handys oder Smartphones mittlerweile für viele Jugendliche schlimmer als Hausarrest oder Fernsehverbot.

Der souveräne und kompetente Umgang mit den neuen Medien ist zu einer Schlüsselqualifikation geworden, die für junge Menschen entscheidend ist für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung.
Trotz ihrer „User-Kompetenz“ sind vor allem Kinder, aber auch Jugendliche nicht die Experten im Internet. Wie vieles im Leben birgt die Nutzung neben Chancen auch Gefahren. Durch die leichte Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, aggressive Anbieter, schwierige Bekämpfung jugendgefährdender Inhalte aufgrund der Internationalität des Mediums steigt die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen bei einer unreflektierten Nutzung. Der kontrollierende/gesetzliche Jugendschutz und Instrumente des technischen Jugendmedienschutzes können hier nur - wenn überhaupt - punktuellen Schutz bieten.
Es ist wichtig, dass ein kompetenter Umgang mit den Medien sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich eingeübt wird und Chancen und Risiken bewusst gemacht werden, dass das Interesse junger Menschen geweckt wird, sich mit potentiellen Gefährdungen auseinanderzusetzen.
In Projekten und Angeboten werden Kinder und Jugendliche in Recklinghausen in der Mediennutzung zwar bereits gefördert, dieser Ansatz muss aber weiterentwickelt sowie um die Intensivierung der Elternarbeit ergänzt werden. Gerade durch die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Allgegenwart des Internets und den damit verbundenen Chancen und Risiken verändern sich die Anforderungen an Eltern und andere Erziehungsberechtigte, aber auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtungen für

Kinder, Schule, Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Hieraus ergibt sich ein Handlungsbedarf, dem im pädagogischen Alltag derzeit noch nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Hierzu brauchen Erziehungsberechtigte und Fachkräfte angemessene Strukturen der Qualifizierung und Beratung. Dies zu leisten ist Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (siehe hierzu Punkt 3.5.4).

#### 3.4.6 Bewertung/Handlungsempfehlung

Die konzeptionelle Einbindung der Querschnittsaufgaben und deren Umsetzung in der alltäglichen Arbeit sind in den Aufgabenbereichen unterschiedlich weit entwickelt. Daher muss je nach Bedarfslage und Notwendigkeit die Ausgestaltung der Querschnittsaufgaben überprüft und weiterentwickelt werden.
Dies gilt vor allem für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Medienerziehung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei städt. Vorhaben in den Bereichen Stadtplanung, Entwicklung und Verkehrsplanung ist noch nicht überall ausreichend verankert. Der Bereich Medienerziehung muss mit dem Schwerpunkt digitale Medien ausgebaut werden, siehe hierzu auch Punkt 3.5.4 Jugendschutz.

## 3.5. Handlungsfelder

### 3.5.1 Jugendverbandsarbeit

#### 3.5.1.1 Allgemeines

Mit einem vielfältigen Angebot fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Damit leisten Jugendverbände einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft.

Jugendverbandsarbeit umfasst auch Aktivitäten, Angebote von Kirchengemeinden, Jugendgruppen usw. Die Angebote wenden sich vorrangig an Mitglieder, stehen aber auch anderen Interessierten offen.

Die Jugendverbände und deren Mitglieder sind für die inhaltliche Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit selbst verantwortlich (§ 11 KJFöG). Dadurch sollen Kinder und Jugendliche in den Jugendverbänden befähigt werden, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen.

Inhaltliche Ziele der örtlichen Jugendverbandsarbeit sind u. a.

- Vermittlung von sozialer Kompetenz
- Förderung der Gruppenfähigkeit
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Vermittlung von Werten entsprechend der Ausrichtung des jeweiligen Verbandes

Der Stadtjugendring vertritt die Interessen der angeschlossenen Verbände und Jugendgruppen, fördert den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsverbänden. Er ist Dachorganisation für gemeinsame Veranstaltungen und setzt sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurden Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt, die Grundlage der städtischen Finanzierung sind.

Die Schwerpunkte der Förderung liegen in den Bereichen

- Kinder- und Jugenderholung
- Internationale Jugendbegegnung
- Jugendbildungsveranstaltungen
- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnenschulungen
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Besondere Maßnahmen
- Stadtjugendring

Ein zentrales Thema des Stadtjugendringes war das neue Bundeskinderschutzgesetz und die hieraus abzuleitenden Anforderungen an die Arbeit mit Jugendlichen. Den angeschlossenen Verbänden wurden Informationen über zu entwickelnde Präventions- und Schutzkonzepte gegeben. Mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurden Vereinbarungen über die Einholung von erweiterten Führungszeugnissen nach § 72a auch im Bereich des Ehrenamtes erarbeitet.
Um ehrenamtliches Engagement zu fördern, werden seit dem Jahr 2003 Inhaberinnen und Inhabern der sogenannten Juleica (Jugendleitercard) Ermäßigungen beim Besuch oder der Nutzung bestimmter kommunaler Veranstaltungen und Einrichtungen gewährt. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2000 durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 255 Jugendleitercards ausgestellt.

#### 3.5.1.2 Finanzielle Ausstattung

| | | |
|---|---|---|
| Kommunale Zuschüsse | 2015 | 37.263 € |
| | 2010 | 38.200 € |

#### 3.5.1.3 Bewertung/Handlungsempfehlung

Die zur Verfügung gestellten Mittel haben in den vergangenen Jahren ausgereicht, alle beantragten und förderungswürdigen Maßnahmen in dem vorgegebenen Umfang zu fördern. In Rückkopplung mit dem Stadtjugendring wird daher vorgeschlagen, die Richtlinien und die bisherigen Förderungen beizubehalten.

### 3.5.2 Einrichtungsbezogene und mobile Formen Offener Kinder- und Jugendarbeit

#### 3.5.2.1 Allgemeines

Aus den §§ 2 - 7, 10 und 12 des Kinder- und Jugendfördergesetzes lassen sich Ziele, Zielgruppen und Aufgaben ableiten.
Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.
Ihre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 21 Jahren; bei spezifischen Bedarfssituationen auch bis zum 27. Lebensjahr.

Sie ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit und die Orientierung an den Bedürfnissen, Interessen und Lebenslagen junger Menschen. Sie eröffnet Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung und trägt damit zur Verbesserung von Chancengleichheit bei.
Sie stellt Räume und Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen soziales Lernen ermöglichen und in denen sie Toleranz, Solidarität und aktive Gestaltung in der Gemeinschaft einüben können.

Sie entwickelt ihre Angebote lebensweltnah und sozialraumbezogen.

In ihren Angeboten berücksichtigt sie Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelle Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
Damit folgt die Offene Kinder- und Jugendarbeit dem allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag und versteht sich als Teil einer sozialen und kulturellen Infrastruktur, die freizeitpädagogische Angebote, Maßnahmen und Projekte mit informellem Bildungscharakter außerhalb von Schule und Elternhaus durchführt.

Für Recklinghausen wurden 2002 unter Beteiligung aller Jugendeinrichtungen und der AG Kinder- und Jugendförderplan folgende Leitziele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.

**Offene Kinder- und Jugendarbeit**

fördert
- demokratisches und solidarisches Verhalten,
- den respektvollen Umgang mit anderen Kulturen und
- respektvolles Verhalten zwischen Mädchen und Jungen.

unterstützt
- Jugendliche bei der beruflichen Orientierung und beim Einstieg in das Arbeitsleben.

stärkt
- Kinder und Jugendliche sich sozialkompetent in der Gesellschaft zu behaupten,
- Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten auszuprobieren und eigene Grenzen zu erkennen,
- Kinder und Jugendliche verantwortungsvoll und gesundheitsbewusst mit sich und ihrer Umwelt umzugehen.

In Recklinghausen gibt es zurzeit ein Netzwerk aus 11 öffentlich geförderten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote werden durch die Arbeitsgruppe Mobile aufsuchende Jugendarbeit ergänzt, die Jugendliche anspricht, die von den Einrichtungen aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht werden.

Im Folgenden werden die Einrichtungen und die Mobile Jugendarbeit drei gebildeten Regionen zugeordnet. Die Einrichtungen und Regionen werden kurz beschrieben, Angebot und Bedarf abgeglichen und daraus Bewertungen und Empfehlungen abgeleitet.
Als wesentliches Element und Charakteristikum für die Offene Jugendarbeit wird der „Offene Treff“ abgebildet.

Alle Einrichtungen bieten schwerpunktmäßig Beratungsangebote in unterschiedlichem Umfang an. Hierauf wird bei den Einzeldarstellungen daher nicht in jedem Fall explizit hingewiesen.

## 3.5.2.2 Region A (Innenstadt, Westviertel, Nordviertel, Paulusviertel, Hillerheide, Speckhorn, Bockholt, Stuckenbusch, Hochlar)

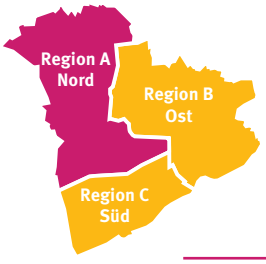


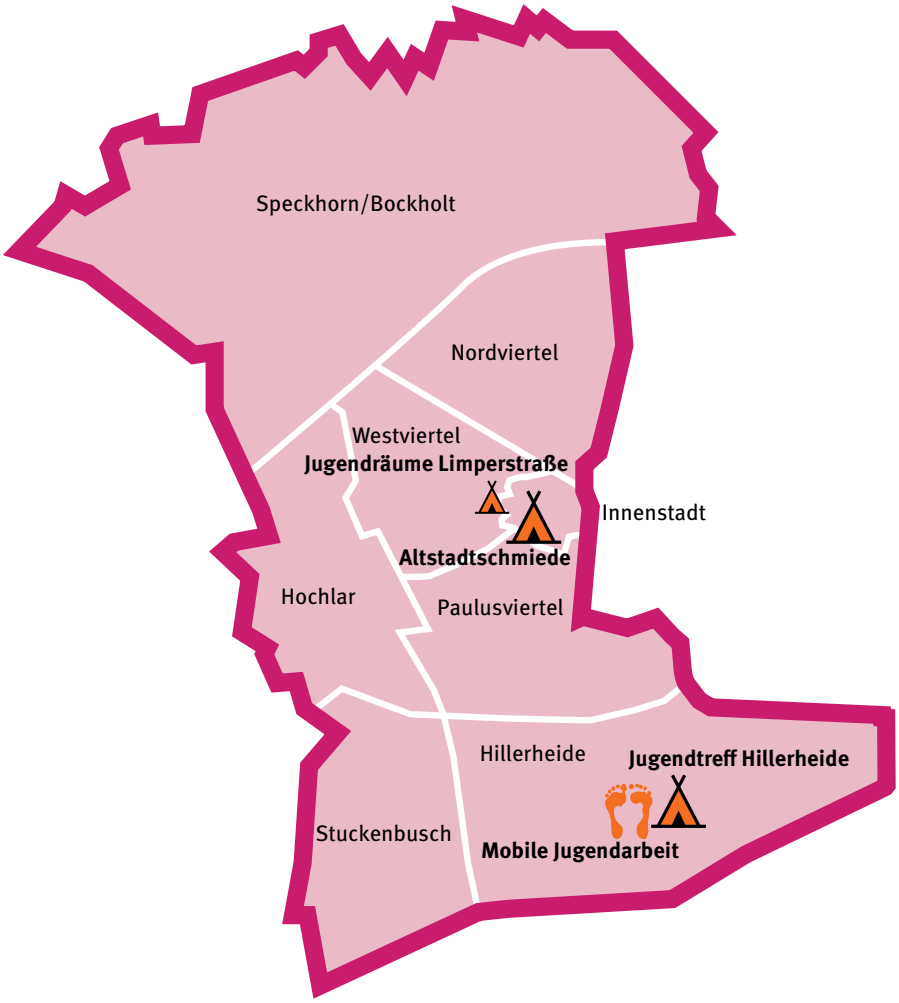

## Kurzbeschreibung der Region A

In dieser Region leben ca. 41.000 Einwohner, davon im Alter von 6 bis unter 21 Jahren 5.250 Bewohner. Dies ist ein Anteil von 12,8 %, der damit unter dem Stadtdurchschnitt (13,8 %) liegt. Insgesamt leben hier ca. 32 % aller Kinder und Jugendlichen Recklinghausens. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist hier seit 2010 um rd. 6,2 % zurückgegangen, im Verhältnis zu 2007 sogar um 14 %. Das ist der stärkste Rückgang im Vergleich der drei Regionen. Der Migrationsanteil liegt insgesamt bei 29,3 % und ist damit niedriger als im gesamten Stadtgebiet (35,2 %). Die Hartz IV Quote liegt mit 16,5 % deutlich unter dem Stadtdurchschnitt (25,4 %).

Die einzelnen Stadtteile unterscheiden sich in ihrer Struktur. Der Bereich der Innenstadt, des West- und Nordviertels zeichnet sich durch eine hohe bauliche Verdichtung aus und bietet Kindern und Jugendlichen wenig Bewegungsraum.
In diesen drei Wohnbereichen ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen unterdurchschnittlich. Die Hartz IV Quote bei Kindern und Jugendlichen (13,8 % zu 25,4 %) ist deutlich unter dem Stadtdurchschnitt. Übergänge von Kindern von der Grundschule zum Gymnasium liegen im Spitzenbereich.

Der Ortsteil Stuckenbusch hat nicht mehr den höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet (14,5 %). Sowohl in Stuckenbusch (-36 %) als auch in Hochlar (-29 %) sind die stärksten Rückgänge bei Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Die Migrationsanteile in diesen Stadtteilen sind sehr gering und auch die Quote der Kinder und Jugendlichen, die von Hartz IV-Leistungen (3,9 %) leben, ist die mit weitem Abstand niedrigste im gesamten Stadtgebiet.
Es handelt sich hier um einkommensstarke Stadtteile Recklinghausens. Die Übergangsquoten von der Grundschule zum Gymnasium sind überdurchschnittlich.

Im Paulusviertel (Breuskesbachsiedlung) und in Hillerheide ist die soziale Struktur eine andere. Im Paulusviertel gibt es einen stark überdurchschnittlichen Migrationsanteil (46,8 %) und der Hartz IV Anteil bei Kindern und Jugendlichen liegt mit ca. 32 % deutlich über dem Stadtdurchschnitt.
In Hillerheide liegt der Migrationsanteil im Stadtdurchschnitt und die Hartz IV Quote bei Kindern und Jugendlichen ist sogar auf 18 % gefallen.
Aufgrund des Neubaugebiets „Maybacher Heide“ ist Hillerheide aber der einzige Stadtteil, in dem der Anteil von Kindern und Jugendlichen seit 2010 nicht gefallen sondern sogar angestiegen ist (+6 %). Auch aufgrund des derzeitigen Umbaus und Erweiterung des Flüchtlingsstandortes Herner Straße ist mit steigenden Zahlen von Kinder- und Jugendlichen zu rechnen, die zusätzlicher Betreuungsangebote bedürfen.

# Jugendtreff Hillerheide

| | |
|---|---|
| **Jugendtreff Hillerheide** | Heidestraße 25 |
| **Träger** | Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e.V. |
| **Öffnungstage** | Montag bis Freitag (bei Veranstaltungen auch an Wochenenden) |
| **Offener Treff** | 32 Stunden |
| **Personal** | 1 Fachkraft á 34 Stunden<br>1 Bundesfreiwilligendienstleistende/r<br>Honorarkräfte<br>Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen |

**Schwerpunkte**

Der Kernbereich in unserem Treff ist die freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen dieses Angebots können die Kinder und Jugendlichen spielen, basteln, kickern, Billard spielen oder auch das große Außengelände nutzen. Diese Arbeit ist die Grundlage um mit den Besuchern und Besucherinnen in intensiveren Kontakt zu kommen. Ist eine Vertrauensbasis geschaffen worden, ist es möglich auch bei schulischen, beruflichen oder privaten Problemen Hilfe und Unterstützung anzubieten.
Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Arbeit ist der Bereich der gesellschaftlichen und sozialen Bildung. Dabei spielen Themen wie Klimawandel, fairer Handel und Politik eine große Rolle. Innerhalb dieses Programms steht jedes Jahr eine Jugendfreizeit nach Berlin an.

# Jugendräume Limperstraße

| | |
|---|---|
| **Jugendräume Limperstraße** | Limperstraße 34 |
| **Träger** | Ev. Methodistische Kirche |
| **Öffnungstage** | Dienstag, Donnerstag und Sonntag |
| **Offener Treff** | 6 Stunden |
| **Personal** | Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen |

**Schwerpunkte**

Musik-Workshops, Geschichten hören, kreativ werden, Hilfe bei den Hausaufgaben: All das kann man bei unserer „Offenen-Tür-Zeit“ erleben. Einmal im Monat kommen die Teenies auf ihre Kosten und für die ganze Familie gibt es die „Essen und mehr“-Nachmittage.
Bei Spiel, Gesprächen und selbst gekochtem Essen kann das schöne Gartengelände mit vielen Möglichkeiten voll ausgenutzt werden.

# Altstadtschmiede

| | |
|---|---|
| **Altstadtschmiede** | Kellerstraße 10 |
| **Träger** | Altstadtschmiede e.V. |
| **Öffnungstage** | Montag bis Freitag (bei Veranstaltungen auch an Wochenenden) |
| **Offener Treff** | 32 Stunden |
| **Personal** | 1 Fachkraft à 39 Stunden<br>1 Fachkraft à 30,5 Stunden<br>1 Haustechnischer Dienst à 40 Stunden<br>2 Bundesfreiwilligendienstleistende<br>Honorarkräfte<br>Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen |

**Schwerpunkte**

Zur aktiven Freizeitgestaltung stehen den Kindern und Jugendlichen in der Altstadtschmiede Kicker, Billard, Dartautomat, Playstation, Wii, viele Gesellschaftsspiele, Tischtennis und Bälle zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es den „Traumraum“ zum Chillen, Koch- und Kreativangebote, eine Fußballgruppe und ganzjähriges Grillen.
Die jungen Besucher und Besucherinnen erfahren bei uns Unterstützung bei privaten und schulischen Problemen (Lernförderung).
Im Bereich der sozialen Bildung gibt es eine soziale Gruppenarbeit für straffällig gewordene Jugendliche (Re-turn).
Speziell für Mädchen finden Workshops und Projekte zum Thema Selbstbehauptung und Selbstbild statt.
Im Bereich der Jugendkultur liegt ein Schwerpunkt bei „Graffiti“. Hierzu werden unregelmäßig Workshops und Projekte durchgeführt. Wöchentlich trifft sich der „Graffitistammtisch“. Junge Nachwuchsmusiker haben die Möglichkeit in der Altstadtschmiede aufzutreten und bei Bedarf auch im Tonstudio ihre Musik aufzunehmen. Darüber hinaus finden Poetry Slams, Theateraufführungen und Filmvorführungen statt.

# Mobile Jugendarbeit (Region A)

| | |
|---|---|
| **Träger** | Stadt Recklinghausen |
| **Derzeitiger Standort** | Cliquenraum im Jugendtreff Hillerheide<br>1 Clique mit 25-30 Jugendlichen<br>(Angebot in Kooperation mit dem Jugendtreff Hillerheide) |
| **Personal** | 1 Fachkraft à 39 Stunden<br>Honorarkräfte |

**Schwerpunkte**

Der Anlass für den Einsatz der Mobilen Jugendarbeit ist häufig eine Konfliktsituation im Stadtteil. Hier wird von uns akute Krisenintervention betrieben, um ein besseres Miteinander von Anwohnern und Jugendlichen zu erreichen.
Erste Schritte nach der Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen sind gezielte sozialpädagogische Gruppenangebote, durch die Bewegung, eine gesunde Lebensart und ein respektvoller Umgang zwischen Jungen und Mädchen gefördert werden. Hierbei werden die Jugendlichen aktiv in die Entwicklung einbezogen.
Der Aufbau von zuverlässigen Beziehungen, der Respekt vor anderen Kulturen und soziale Partizipation sind ebenfalls Bestandteile und Ziele der Gruppenarbeit.

(Fortsetzung unter: Mobile Jugendarbeit Region B und Region C)

## Bewertung/Handlungsempfehlung für die Region A

Die der Region zugeordneten Stadtteile unterscheiden sich in ihrer Struktur und den Bedarfen. Hillerheide ist der einzige Stadtteil Recklinghausens in dem der Anteil an Kindern und Jugendlichen steigt. Die Angebote des Jugendtreffs im Stadtteil Hillerheide sind bedarfsgerecht platziert und ausgerichtet. Der Jugendtreff Hillerheide erreicht auch Kinder und Jugendliche aus dem Neubaugebiet Maybacher Heide. Über eine intensive Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit werden Straßencliquen angesprochen und integriert. Die Angebote erreichen auch junge Flüchtlinge. Mit dem Ausbau des Flüchtlingsstandortes Herner Straße wird sich die Zahl junger Flüchtlinge im Stadtteil weiter erhöhen. Hier wird der Jugendtreff noch mehr gefordert sein entsprechende Betreuungsmöglichkeiten und Hilfestellungen auszubauen.
Die Arbeit wird geleistet von einer Fachkraft mit 34 Wochenstunden, Ehrenamtlichen, Honorarkräften usw. Mit dieser Personalausstattung ist das Angebot weder auf Dauer aufrecht zu erhalten noch für die Betreuung von Flüchtlingen auszubauen. Notwendig ist hier die Heraufsetzung der Stundenzahl der hauptamtlichen Fachkraft auf 39 Wochenstunden, so wie dies für die vergleichbaren Jugendtreffs ZAKK in Suderwich und Arche „ Öko“ im Quellberg gilt.

In der Breuskesbachsiedlung (heute: In den Flachsbeckwiesen) hatte die Mobile Jugendarbeit bis Ende 2012 in einem von der Wohnungsgesellschaft bereitgestelltem Ladenlokal Freizeitangebote, Beratung und wichtige Hilfestellungen in den unterschiedlichsten Lebenslagen für die jugendlichen Bewohner angeboten. Im Zuge der Sanierung ist der Treff entfallen. Geeignete anderweitige Räumlichkeiten wurden dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie von der Wohnungsgesellschaft nicht angeboten, so dass das Angebot entfallen musste. Die vom Fachbereich aufgewendeten Mittel für Honorare, Sachkosten usw. wurden im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes daraufhin eingespart. Der noch dort tätige Kinderschutzbund spricht mit seinen Angeboten vor allem Kinder an. Der Fachbereich wird jetzt nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen mit der Wohnungsgesellschaft noch einmal ein Gespräch über die aktuelle Situation und perspektivische Möglichkeiten führen.

Im Hinblick auf die dichte Bebauung im Nord- und Westviertel und den Mangel an öffentlichen Freiflächen sind die im Stadtgarten für die Jugendlichen angelegten Treffpunkte und Feuerstellen ein weiterhin nachgefragtes und sinnvolles Angebot.

Die Altstadtschmiede spricht neben dem Stammpublikum mit ihren jugendkulturellen Aktivitäten junge Menschen stadtweit und über die Stadtgrenzen an.

Traum
HAUS

## 3.5.2.3 Region B (Röllinghausen, Suderwich, Essel, Ost, Hillen)

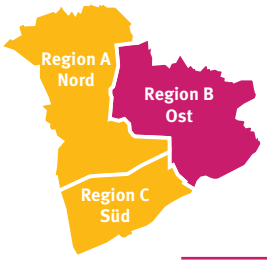

## Kurzbeschreibung der Region B

In der Region B leben ca. 37.000 Einwohner. Im Alter von 6 bis unter 21 Jahren gibt es 5.323 Bewohner. Das sind 14,3 % der Bevölkerung in dieser Region. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt damit leicht über dem Stadtdurchschnitt (13,8 %). Der Rückgang von Kindern und Jugendlichen um rd. 5,7 % liegt deutlich unter dem Durchschnitt (9 %). Insgesamt leben in dieser Region ca. 32,5 % aller Kinder und Jugendlichen Recklinghausens. Der Migrationsanteil liegt insgesamt bei 38,5 % und damit über dem Stadtdurchschnitt (35,2 %). Dieser Anteil ist gegenüber dem letzten KJFP angestiegen. Die Hartz IV Quote liegt mit 23,1 % leicht unter dem Niveau der Stadt. Die Lebensbedingungen in den Stadtteilen dieser Region sind unterschiedlich zu bewerten. Besonders im Bereich Ost (Kuniberg, Hinsberg und Ziegelgrund) ist ein hoher Migrationsanteil (48 %) zu verzeichnen. Auch der Anteil der Kinder, die von Hartz IV-Leistungen leben, ist mit 32 % überdurchschnittlich hoch. Die Übergangsquote von der Grundschule zum Gymnasium liegt unter dem Stadtdurchschnitt.

Im Stadtteil Hillen besteht eine sehr ausgeprägte Heterogenität. Neben einkommensstarken Eigenheimbesitzern gibt es einen hohen Anteil von Armut betroffener Familien. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die von Hartz IV-Leistungen leben, liegt mit 29,2 % deutlich über dem Stadtdurchschnitt. Es hat hier eine starke Zunahme gegeben. Die Migrationsanteile in Hillen sind auch überdurchschnittlich.

Die Stadtteile Suderwich, Essel und Röllinghausen weisen insgesamt einen niedrigen Migrationsanteil auf. Auch die materielle Ausstattung der Familien ist besser als in vorher beschriebenen Stadtteilen. Die Hartz IV Quoten liegen deutlich unter dem Stadtdurchschnitt.
Diese Wohnbereiche liegen jedoch relativ weit vom Zentrum Recklinghausens entfernt und benötigen daher eine eigene Angebotsstruktur.

28

# Heinrich-Pardon-Haus

| | |
|---|---|
| **Heinrich Pardon Haus** | Wichernstraße 2 |
| **Träger** | Verein für Jugendheime e.V. |
| **Öffnungstage** | Montag bis Freitag (bei Veranstaltungen auch an Wochenenden) |
| **Offener Treff** | 35 Stunden |
| **Personal** | 1 Fachkraft à 39 Stunden<br>2 Fachkräfte à 20 Stunden<br>Honorarkräfte |

**Schwerpunkte**

Im Heinrich Pardon Haus setzen wir bei einer freizeitorientierten Kinder- und Jugendarbeit an. Bestandteile sind täglich wechselnde Angebote vom Kochen über Kreatives bis hin zu Projekten wie die Bewirtschaftung eines ökologischen Nutzgartens.
Darüber hinaus wird der informelle Sport mit verschiedenen Bewegungsarten wie Futsal, Kickern, Boarden oder Billard als wichtiges Medium für die körperliche und soziale Kompetenzentwicklung der Jungen und Mädchen eingesetzt.
Die Einrichtung ist als außerschulischer Bildungsort gefragt, der eigene Beiträge zur schulischen und berufsbezogenen Jugendarbeit leistet.
Wir bauen auf Partizipation. Die Befähigung zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement sind Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

# Jugendtreff Arche „Öko“

| | |
|---|---|
| **Jugendtreff Arche „Öko“** | Nordseestraße 104 |
| **Träger** | Ev. Kirchengemeinde Ost |
| **Öffnungstage** | Montag bis Freitag/einen Sonntag im Mona |
| **Offener Treff** | 25 Stunden |
| **Personal** | 1 Fachkraft à 39 Stunden<br>2 Mitarbeitende à 5 Stunden<br>1 Bundesfreiwilligendienstleisende/r oder<br>Leistende/r des freiwilligen sozialen Jahres<br>Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen |

**Schwerpunkte**

Sich und die Welt wahrzunehmen und mit viel Spaß zu lernen, miteinander und in der Gesellschaft „klar zu kommen“ - das bietet unser Team im Rahmen der freizeitorientierten Kinder- und Jugendarbeit mit Spaß - und Lernfaktor.
Grundvoraussetzungen dafür sind Respekt und Offenheit gegenüber anderen.
Mitten im Stadtteil arbeiten wir mit Institutionen und Vereinen zusammen und bieten unseren Besucher und Besucherinnen eine Erlebnis- und Wohlfühlatmosphäre.
Gemeinsam kochen und essen, spielen, sich z.B. bei Tanz oder Krafttraining ausprobieren oder sich einfach einmal ein bisschen zurückzuziehen sind Möglichkeiten, die unsere Kinder und Jugendlichen nutzen können. Tragfähige Beziehungen aufzubauen und in allen Problemlagen ansprechbar zu sein sind weitere Ziele unserer Arbeit.

# Bauspielfarm Suderwich

| | |
|---|---|
| **Bauspielfarm Suderwich** | Lülfstraße 69 |
| **Träger** | Verein für Jugendheime e.V. |
| **Öffnungstage** | Montag bis Freitag (bei Veranstaltungen auch an Wochenenden) |
| **Offener Treff** | 25 Stunden |
| **Personal** | 1 Fachkraft á 39 Stunden<br>1 Fachkraft à 19,75 Stunden<br>Honorarkräfte<br>Ehrenamtiche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen |

**Schwerpunkte**

Die Bauspielfarm ist ein pädagogisch betreuter Abenteuerspielplatz in Recklinghausen Suderwich. Die Einrichtung verfolgt das Ziel, den (Stadt-) Kindern und deren Familien die besondere Möglichkeit zu geben, sich in der Natur auszutoben, frei und laut zu spielen, tolle Menschen kennenzulernen, Tiere zu besuchen, Feuer zu machen, Buden zu bauen und viele spannende Erlebnisse zu haben. Geprägt und gestaltet durch Kinderwünsche und -hände verändert sich das Gelände stetig.
Neben dem Offenen Bereich werden erlebnis- und abenteuerpädagogische Projekte für Schulen und Gruppen angeboten. Ein besonderes Highlight ist dabei der Hochseilgarten. Zudem prägt die Einrichtung durch die Veranstaltung von Großevents aktiv den Stadtteil Suderwich.

# Jugendtreff ZAKK

| | |
|---|---|
| **Jugendtreff ZAKK** | Henrichenburger Straße 66 - 68 |
| **Träger** | Ev. Kirchengemeinde Ost |
| **Öffnungstage** | Dienstag bis Samstag |
| **Offener Treff** | 25 Stunden |
| **Personal** | 1 Fachkraft à 39 Stunden<br>1 Leistende/r des freiwilligen sozialen Jahres<br>Honorarkräfte<br>Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen |

**Schwerpunkte**

Das ZAKK steht jedem Kind und Jugendlichen offen. Mit seiner Struktur und Angebotspalette - es gibt hier Kochkurse, Bandprojekte, den Fitness-Friday, Selbstverteidigung, Fußball, Kicker, Billard u.v.m. - trägt es dafür Sorge, dass die Besucher und Besucherinnen sich wohl fühlen können und die Möglichkeit erhalten, ihre Freizeit aktiv zu gestalten. Aufgrund der Differenziertheit der Besucher und Besucherinnen gestaltet sich der Jugendtreff als ein praktischer Lernort für Toleranz und Solidarität. Kinder und Jugendliche erhalten die nötige Unterstützung hinsichtlich der Entwicklung sozialer Kompetenzen, die dafür Sorge tragen, dass sie zu verantwortungsbewussten und demokratischen Menschen heranwachsen.

# Mobile Jugendarbeit (Region B)

| | |
|---|---|
| **Träger** | Stadt Recklinghausen |
| **Derzeitige Standort** | Jugendtreff Gemeinde „Herz Jesu“<br>1 Clique mit ca. 20 Jugendlichen<br><br>Jugendkeller Ziegelgrund<br>1 Clique mit ca. 20 Jugendlichen |
| **Personal** | 1 Fachkraft à 39 Stunden<br>Honorarkräfte |

| | |
|---|---|
| Schwerpunkte | Ist durch den akzeptierenden Ansatz der“ Mobilen“ und die sozialpädagogische Gruppenarbeit ein Vertrauensverhältnis mit den Jugendlichen entstanden, bietet sich die Möglichkeit Einzelfallhilfe zu leisten. Teilweise geschieht das in Cliquenräumen, die in den Stadtteilen an unterschiedlichen Stellen, zum Teil gemeinsam mit den Jugendlichen, eingerichtet worden sind. Schul- und berufsbezogene Angebote, wie auch Hilfe bei Problemen mit Behörden und Justiz gehören ebenso zu den Handlungsfeldern der Mobilen Jugendarbeit.<br><br>(Weitere Infos zu den Schwerpunkten unter: Mobile Jugendarbeit Region A und Region C) |

## Bewertung/Handlungsempfehlung für die Region B

Über das Heinrich Pardon Haus und den Jugendtreff Arche Quellberg werden in den Stadtteilen Ost und Hillen bedarfsgerecht vor allem Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht.

Im Ziegelgrund wird in Kooperation mit dem Beratungs- und Begegnungszentrum des Caritasverbandes in einem Jugendkeller eines Wohnhauses der städtischen Wohnungsgesellschaft zweimal wöchentlich eine Jugendclique betreut.

Suderwich wird über den Jugendtreff ZAKK und die Bauspielfarm versorgt. Mit der Fertigstellung und Eröffnung der Bauspielfarm wurde ein attraktives Angebot geschaffen, das über die Grenzen des Ortsteils Suderwich hinaus wirkt.

In Röllinghausen wird über die Mobile Jugendarbeit die Lücke in der Offenen Jugendarbeit geschlossen. Die katholische Kirchengemeinde St. Antonius stellt hierfür ihr Jugendheim Herz - Jesu zur Verfügung.

Die Infrastruktur in dieser Region ist insgesamt als ausreichend zu bezeichnen, wenngleich es Einschränkungen bei Personal, Angeboten, Öffnungszeiten der Bauspielfarm und des Heinrich Pardon Hauses gibt. Hintergrund ist die Kürzung des jährlichen städtischen Zuschusses um 13.000 € seit 2009 bis einschließlich 2018 zur Finanzierung der Investitionen der Bauspielfarm durch die damalige Standortverlagerung (siehe hierzu Punkt 3.5.2.7). Mit Entfall der Kürzungen kann das Angebot an den Bedarf angepasst werden.

## 3.5.2.4 Region C (Süd, Grullbad, König-Ludwig, Hochlarmark)

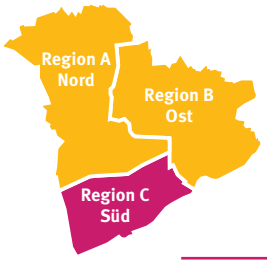


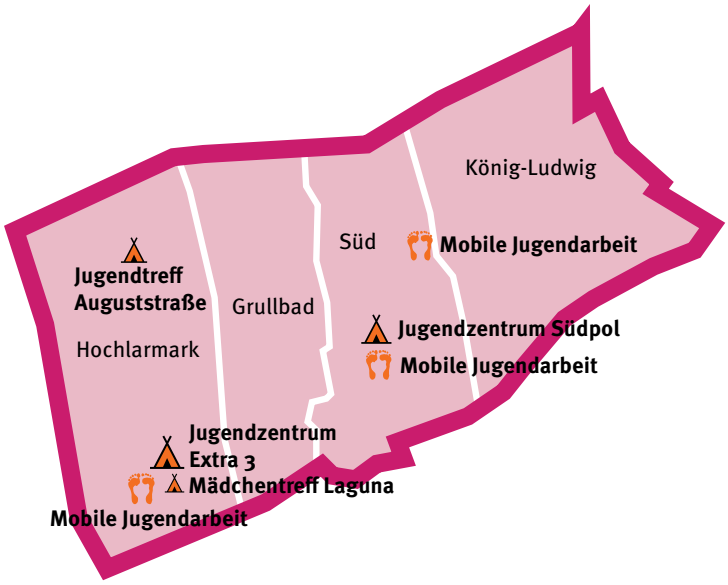

## Kurzbeschreibung der Region C

In dieser Region leben ca. 40.500 Einwohner. Im Alter von 6 bis unter 21 Jahren gibt es 5.812 Bewohner. Das sind ca. 14,4 % der Bevölkerung in der Region. Dieser Anteil liegt geringfügig über dem Stadtdurchschnitt (13,8 %). Insgesamt leben in dieser Region 35,5 % aller Kinder und Jugendlichen Recklinghausens. Der Rückgang von Kindern und Jugendlichen seit 2010 beträgt 11,7 % und ist damit der höchste Rückgang in allen drei Regionen. Die Migrationsquote liegt mit 42 % deutlich höher als im gesamten Stadtgebiet (35,2 %). Die Hartz IV Quote ist mit 33.3 % die höchste aller Regionen. Damit ist in diesen Stadtteilen jedes dritte Kind und jeder dritte Jugendliche betroffen. Auch wenn sich die verschiedenen Stadtteile in dieser Region unterscheiden, handelt es sich doch überwiegend um sozial belastete Stadtteile.
Die bauliche Verdichtung ist sehr hoch, es gibt wenig natürliche Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. In allen Stadtteilen leben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche von Hartz IV Leistungen und sind damit gesellschaftlich benachteiligt. Der höchste Wert liegt im Bereich Süd, in dem 46,2 % aller Kinder von Hartz IV-Leistungen leben (Stadtdurchschnitt 25,4 %). Besonders die Stadtteile Hochlarmark, Süd und Grullbad verzeichnen zusätzlich hohe Migrationsanteile. Auch im Stadtteil König-Ludwig hat sich die Hartz IV Quote bei Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren kontinuierlich auf 32,2 % erhöht.

Die Region ist gekennzeichnet durch ein hohes Armutspotential in Verbindung mit einem hohen Anteil von Migranten. Diese sozialen Belastungsfaktoren zeigen ihre Auswirkungen auch im schulischen Bereich. In fast allen Grundschulen liegt die Übergangsquote von der Grundschule zum Gymnasium deutlich unter dem Stadtdurchschnitt.

# Jugendzentrum Südpol

| | |
|---|---|
| **Jugendzentrum Südpol** | Marienstraße 2 |
| **Träger** | Stadt Recklinghausen |
| **Öffnungstage** | Montag bis Freitag und 2x monatlich am Samstag für Konzerte |
| **Offener Treff** | 35,5 Stunden |
| **Personal** | 2 Fachkräfte à 39 Stunden<br>1 Fachkraft à 24 Stunden<br>1 Jahrespraktikant/in<br>1 Bundesfreiwilligendienstleistende/r<br>Honorarkräfte |

**Schwerpunkte**

Ein Schwerpunkt des Südpols liegt in der freizeitorientierten Kinder- und Jugendarbeit mit Angeboten wie Backen, Kreatives, Spielen, Billard, Kickern…
Sport- und Bewegungsangebote wie z.B. Hallensport für Kinder, Mitternachtssport für Jugendliche, Fitness-Training und regelmäßiges Schwimmen runden das Wochenprogramm ab. Zudem sorgen Kunstprojekte, Tanz- und Musikprojekte, „Open Stage“ und Livekonzerte sowie Theater-Workshops und Theaterbesuche, zum Teil auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten, für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
Ein weiterer Kernbereich der Einrichtung liegt bei der Lernförderung und der Förderung sozialer Bildung. Ca. 20 Kinder/Jugendliche mit besonderem Förderbedarf werden hier unterstützt.

# Jugendzentrum „Extra 3“

| | |
|---|---|
| **Jugendzentrum Extra 3** | Karlstraße 21 |
| **Träger** | Stadt Recklinghausen |
| **Öffnungstage** | Montag bis Freitag, sowie an 2 Samstagen im Monat |
| **Offener Treff** | 40 Stunden |
| **Personal** | 2 Fachkräfte à 39 Stunden<br>1 Jahrespraktikant/in à 39 Stunden<br>1 Bundesfreiwilligendienstleistende/r<br>Honorarkräfte<br>Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen |

**Schwerpunkte**

Im Rahmen von freizeitorientierter Kinder- und Jugendarbeit gibt es im Extra 3 zahlreiche Angebote wie Kochen, Kreatives, Spiel und Sport und vieles mehr. Im Bereich der Jugendkulturarbeit sind neben einer Rollenspielgruppe die Graffitiprojekte und die Tanzgruppe „Massive-X-Dream“ bei den Besuchern und Besucherinnen äußerst angesagt. Das Programm umfasst aber auch Angebote zur sozialen Bildung wie Deeskalationstrainings und inklusive Angebote in Kooperation mit der Lebenshilfe. Das Jugendzentrum arbeitet eng mit Schulen und Vereinen der Umgebung zusammen. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen spielt bei allen Projekten, Angeboten und Maßnahmen eine gewichtige Rolle.
Ein Highlight ist das großzügige Außengelände mit vielen Spielgeräten und -möglichkeiten.

# Kinder- und Jugendtreff Auguststraße

| | |
|---|---|
| **Kinder- und Jugendtreff Auguststraße** | Auguststraße 18 |
| **Träger** | Stadt Recklinghausen |
| **Öffnungstage** | Montag bis Freitag und jeden 2. Samstag |
| **Offener Treff** | 33 Stunden |
| **Personal** | 1 Fachkraft à 39 Stunden<br>1 Bundesfreiwilligendienstleistende/r<br>1 Jahrespraktikant/in<br>Honorarkräfte |

**Schwerpunkte**

Der Kinder- und Jugendtreff legt einen Schwerpunkt auf die freizeitorientierte Arbeit. Hierzu gehören neben den Klassikern wie Kickern, Billard, Kochen, Gesellschaftsspielen und Kreativem unter anderem Bewegungs-, Sport- und Entspannungsangebote. Diese finden auch an Wochenenden statt.
Darüber hinaus unterstützen wir Kinder und Jugendliche im schulischen und berufsbezogenen Bereich.
Gender-Projekte gehören bei uns ebenso zum Alltag wie Musik-Workshops unterschiedlichster Art. Partizipation ist uns dabei ganz wichtig.
Beziehungsarbeit und die Vermittlung sozialer Kompetenzen ist bei allen Angeboten ein wesentliches Element.

# Mädchentreff Laguna

| | |
|---|---|
| **Mädchentreff Laguna** | Karlstraße 21 |
| **Träger** | Stadt Recklinghausen |
| **Öffnungstage** | Dienstag bis Freitag |
| **Offener Treff** | 16 Stunden |
| **Personal** | Honorarkräfte |

**Schwerpunkte**

Ein Ort nur für Mädchen! Neben den Möglichkeiten einfach einmal nur Freundinnen zu treffen, andere Mädchen kennenzulernen, sich zu schminken oder zu verkleiden, Wellness und Entspannung zu genießen, tolle Filme zu schauen, zu basteln, kochen oder backen … gibt es bei uns ein großes Angebot an Erlebnistagen und Projekten, die auf die Bedürfnisse von Mädchen abgestimmt sind. Ein weiterer Ansatz ist die Unterstützung der Besucherinnen bei Problemen im schulischen Bereich aber auch bei Schwierigkeiten mit Eltern, Freunden… Wir arbeiten gemeinsam an einer Lösung.

# Mobile Jugendarbeit (Region C)

| | |
|---|---|
| **Träger** | Stadt Recklinghausen |
| **Derzeitige Standorte** | Pavillon Fährmannschule<br>1 Clique mit ca. 30 Jugendlichen<br><br>Cliquenraum am Südpol<br>1 Clique mit ca. 6 Jugendlichen |
| **Personal** | 1 Fachkraft à 39 Stunden<br>Honorarkräfte |

**Schwerpunkte**

Besonders wichtig ist es uns, Jugendliche in ihrer Lebenswelt aufzusuchen und ihre individuelle Lebenssituation zunächst zu akzeptieren. Die Mobile Jugendarbeit nimmt gegenüber Jugendlichen eine anwaltliche Position ein. Wir gehen flexibel auf die Bedürfnisse der jungen Menschen ein, ohne dabei die Interessen aller Beteiligten eines Konfliktes aus den Augen zu verlieren. Somit leistet Mobile Jugendarbeit hier einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwesen.
(Weitere Infos zu den Schwerpunkten unter: Mobile Jugendarbeit Region A und Region B)

## Bewertung/Handlungsempfehlung für die Region C

Während die Infrastruktur in Süd und Hochlarmark mit den Einrichtungen Südpol, Extra 3, Jugendtreff Auguststraße, Mädchentreff Laguna und der Mobilen Jugendarbeit ausreichend ist, mangelt es in König-Ludwig an Räumen für die Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes wurde die ehemalige Königschule wegen Sanierungsstaus und demzufolge sehr unwirtschaftlichen Betriebes (Energiekosten usw.) aufgegeben. Bis heute konnte nur ein Klassenraum in der Fährmannschule als Ersatz durch den Fachbereich Schule zur Verfügung gestellt werden, der für die Betreuung von Cliquen durch die Mobile Jugendarbeit genutzt wird. Das Angebot ist aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse völlig unzureichend.

Im Übrigen sind die grundlegenden Angebote auf die spezifischen Bedarfslagen dieser Region ausgerichtet. Schulbezogene Hilfen bis hin zu Lernförderung nach dem Bildungs -und Teilhabepaket durch das Jugendzentrum Südpol haben einen hohen Stellenwert. Ebenso Sport, Bewegung, Tanz vor dem Hintergrund dichter Bebauung und fehlender Freiflächen.

Der Mädchentreff Laguna spricht durch seine geschlechtsspezifische Ausrichtung auch Mädchen mit Migrationshintergrund an.

Der Jugendtreff Auguststraße, der eine wichtige Versorgungsfunktion im nördlichen Teil von Hochlarmark bis hin zur Theodor-Körner-Straße wahrnimmt, ist seit 2009 in ehemaligen Räumen der Grundschule Auguststraße - im sogenannten Neubau- untergebracht. Nach Einstellung der Jugendwerkstatt Leonhard Ende 2014 ist der besser erhaltene Altbau freigezogen. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie prüft zurzeit mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft, ob eine Verlagerung der Kinder- und Jugendarbeit in den kleineren Altbau möglich ist. Der Neubau könnte dann komplett freigezogen werden.

### 3.5.2.5 Steuerung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die folgende Grafik verdeutlicht Förderverfahren, Steuerung, Controlling der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Verfahren wurden in Abstimmung mit den freien Trägern und der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderplan des AKJF entwickelt.

---

**Kinder- und Jugendförderplan**
(Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen, Grundlagen für den Zeitraum einer Legislaturperiode, Formulierung von Zielen, Aufgaben, etc)

**Kontrakte Träger/Stadt Recklinghausen**
(Abstimmung Konzept, Festlegung der Leistungen und der Förderung mit Landes- und städt. Mitteln)

**Jährlicher Verwendungsnachweis/Sachbericht durch den Träger**
(Darstellung der Arbeit der Einrichtung, der Besucherstruktur, von Entwicklungen im Sozialraum usw. siehe Berichtsbogen sowie der Einnahmen und Ausgaben)

**Regionalkonferenzen zwischen Träger und Fachbereich 51**
(Reflexion der Arbeit, von Entwicklungen, Bedarfen usw. in drei gebildeten Regionen. Die Konferenzen sind eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Arbeit der Einrichtungen, für begleitende Fortbildungsveranstaltungen usw.)

**Bericht über die Offene Jugendarbeit in der AG Kinder- und Jugendförderplan**
(Darstellung der Ergebnisse aus den Berichten und Regionalkonferenzen in der AG Kinder- und Jugendförderplan)

### 3.5.2.6 Finanzielle Ausstattung

| | |
|---|---|
| Kommunaler Zuschussbedarf | 2015: rd. 1.356.803 € |
| | 2010: rd. 1.425.000 € |

In den Beträgen sind auch Overheadkosten enthalten.

### 3.5.2.7 Finanzierung der freien Träger

Die Finanzierung basiert auf Kontrakten, die zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und den freien Trägern für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes abgeschlossen werden. Die Kontrakte legen die zu erbringenden Leistungen des Trägers fest und regeln die Finanzierung über kommunale, ggfs. Landesmittel. Grundlage für den jeweiligen Zuschuss sind 90 % der anerkennungsfähigen Personalkosten, eine festgelegte Pauschale für die Betriebskosten sowie für die Sachausgaben. Die Betriebskostenpauschale steigt jährlich um 1,5 %.
Der Verein für Jugendheime e.V und die evangelisch-methodistische Kirchengemeinde sind budgetiert. Die Kirchengemeinde beschäftigt keine hauptamtlichen Fachkräfte. Der Zuschuss an den Verein für Jugendheime wurde 2009 um 13.000 € einvernehmlich gekürzt und für einen Zeitraum von 10 Jahren bis einschließlich 2018 eingefroren. Diese Mittelkürzung ist einer der Beiträge des Vereins zur Verlagerung und zum Neubau der Bauspielfarm an der Lülfstraße in 2011 (s. AKJF 20.05.2008, TOP 5).

### 3.5.2.8 Bewertung/Handlungsempfehlung

Aufgrund von Kürzungen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes werden die Jugendeinrichtungen Pestalozzistraße in Hochlarmark, Time Out in Süd, Königschule in König Ludwig mit Beginn der Förderperiode 2015 - 2020 nicht mehr bezuschusst bzw. wurden geschlossen. Dieser Weg der Schließung von Einrichtungen wurde gewählt um lineare, additive Kürzungen für die verbleibenden Jugendeinrichtungen zu vermeiden. Die Umsetzung solcher Kürzungen hätte die Arbeit/Existenz aller, insbesondere der kleineren Einrichtungen gefährdet. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die geförderten Sachkosten der freien Träger für Honorare und Projektmittel seit mehr als fünfzehn Jahren nicht angepasst wurden.
Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2020 muss es sein, dass die verbleibenden Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft in dieser Förderperiode ein qualitativ gutes Angebot dauerhaft leisten können. Hierzu ist eine jährliche Anpassung der Sachkostenpauschale um 1,5 % erforderlich. Die Erhöhung der Pauschale würde in 2016 zu einem städtischen Mehraufwand von rd. 950 € führen; bezogen auf die Laufzeit des Kinder-und Jugendförderplanes bis 2020 sind das rd. 4.900 €.

Die weiteren Empfehlungen ergeben sich aus den Bewertungen der Regionen A-C.

- der Jugendtreff Auguststraße sollte an seinem Standort in Hochlarmark gesichert werden; die Möglichkeit eines Umzuges in den Altbau des ehemaligen Schulgebäudes wird geprüft,
- die jährliche Kürzung des Zuschusses an den Verein für Jugendheime um 13.000 € läuft 2018 aus. Ab 2019 sind 13.000 € im Budget des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie hierfür zusätzlich bereitzustellen,

- die Arbeitszeit der hauptamtlichen Fachkraft im Jugendtreff Hillerheide sollte ab 2016 von 34 Wochenstunden auf 39 Wochenstunden angehoben werden. Der Zuschussbedarf für 2016 erhöht sich hierdurch um 5.500 €; in den Folgejahren addieren sich hierzu die Gehaltskostensteigerungen.
- Die Raumkapazitäten für Mobile Jugendarbeit in König-Ludwig sind unzureichend und müssen erweitert werden.

Inhaltlich wird weiter übergreifend an den Themen Medien, Gesundheitsförderung, Gender Mainstreaming, interkulturelle Bildung und Inklusion zu arbeiten sein (siehe hierzu auch Punkt 3.4.1).
Die Offene Jugendarbeit hat viele Kompetenzen, die sie für junge Flüchtlinge einbringen kann und wird.
Die Öffnungszeiten der Einrichtungen werden weiterhin regelmäßig darauf überprüft, ob sie bedarfsgerecht sind.

### 3.5.3 Offene Angebote, internationale Begegnungen, Ferientreff

#### 3.5.3.1 Allgemeines

Im Rahmen des § 10 KJFöG - der die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit benennt - werden über einrichtungsbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit hinaus übergreifende Angebote durch die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gefördert bzw. koordiniert, organisiert und umgesetzt.

Zu nennen sind hier folgende Bereiche:

- Politische und soziale Bildung
- Kulturelle Jugendarbeit
- Ferientreff einschließlich Stadtranderholung
- Internationale Jugendarbeit
- Geschlechtsspezifische Angebote wie Mädchenaktionstage
- Mitarbeiterschulungen

Darüber hinaus können acht Jugendbands gegen einen geringen Kostenbeitrag in Proberäumen Am Steintor 3 proben. Die Proberäume werden dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gegen Erstattung der Nebenkosten von dem Verein RE/init e. V. zur Verfügung gestellt.

Es wird hier nicht auf die konkreten Aktivitäten eingegangen. Sie werden punktuell im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgestellt.

#### 3.5.3.2 Personelle und finanzielle Ausstattung

- 1,3 Fachkraftstellen
- Projektmittel/Geschäftsausgaben 2015 61.147 €
  (einschließlich Förderung der Stadtranderholung 2010 67.735 €

#### 3.5.3.3 Bewertung und Handlungsempfehlung

Die Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendarbeit in Recklinghausen. Zur Umsetzung haben sich eine Reihe von Netzwerken - je nach Veranstaltung bis zu 40 Institutionen, Vereine, Jugendgruppen usw. - gebildet.
Die hieraus hervorgehende Kooperation ist Grundlage für den Erfolg dieser Maßnahmen. Die Angebote sind bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Nach Einschätzung der Fachkräfte sind muslimische Migranten bei den Veranstaltungen im Rahmen des Ferientreffs unterrepräsentiert. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird diese Einschätzung durch eine Befragung von Migrantinnen und Migranten überprüfen und hierbei ggfs. Hemmnisse für eine Beteiligung erfragen. Die Befragung wird von einem Mitarbeiter des Fachbereiches im Rahmen seiner Fortbildung zum Jugendhilfeplaner durchgeführt.

### 3.5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

#### 3.5.4.1 Allgemeines

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden (§ 2 Abs. 3 KJFöG). Er soll die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern (§ 5 KJFöG).
Der erzieherischer Kinder- und Jugendschutz verfolgt somit im Sinne frühzeitiger Prophylaxe das Ziel, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen, Entwicklungen, Stoffen und Handlungen zu schützen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammen wirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.
Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (§ 14 KJFöG).

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ein eigenständiges, wirksames Präventionsinstrument und unverzichtbares Werkzeug, um mittels Information, Bildung und Erziehung Gefährdungen vorzubeugen.
Er ist darüber hinaus aber auch als Querschnittaufgabe zu sehen, da es in Recklinghausen zum Verständnis aller Fachkräfte in der Jugendhilfe gehört mit Kindern, Jugendlichen und Eltern Risiko- und Gefährdungssituationen zu thematisieren.

Im Vordergrund steht die Entwicklung pädagogischer Angebote und Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise über Gefährdungspotentiale informieren und sie dabei unterstützen, sich mit diesen Gefährdungen kritisch, kompetent und eigenverantwortlich auseinander zu setzen.

Neben konkreten Angeboten für Kinder und Jugendliche ist es wesentliche Aufgabe der Jugendschutzfachkraft Eltern und Fachkräfte in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der sozialen und pädagogischen Arbeit sowie Schulen in der vorbeugenden Arbeit zu unterstützen. Hierzu gehören neben regelmäßiger Informationstätigkeit vor allem auch Angebote zur Fort- und Weiterbildung.

Die Vielfalt der Gefährdungsbereiche macht Kooperation auf kommunaler und regionaler Ebene unverzichtbar. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist daher gleichzeitig auch Netzwerkarbeit. In Recklinghausen und den Städten des Ost-Vests haben sich vielfältige Kooperationen entwickelt, die auch in übergreifende Programme und Veranstaltungsreihen einmünden.

**Aktuelle Themenschwerpunkte/besondere Maßnahmen:**

**• Suchtprävention**
Da Alkohol als legale Alltagsdroge jederzeit verfügbar ist und Jugendlichen meist nicht bewusst ist, welchen Risiken und Gefahren sie sich durch (frühen) Alkoholkonsum aussetzen, wird seit 2009 regelmäßig zur Karnevalszeit in Kooperation mit rd. 20 Institutionen, Einrichtungen und Verbänden eine Alkoholpräventionsmaßnahme für Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs durchgeführt. In enger Kooperation mit der Fachstelle Suchtprophylaxe der DROB werden u. a. Projekttage an Schulen zur Suchtvorbeugung durchgeführt und Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten. (Themenschwerpunkte: „Alkohol“ und „Cannabis“)

**• Gewaltprävention**
In den drei Stadtteilen Ost, Süd, und Hochlar wird regelmäßig einmal im Monat für Jugendliche ab 14 Jahren Mitternachtsport angeboten. Seit 2009 findet mit sehr guter Resonanz einmal im Jahr für Jugendliche unterschiedlicher Nationalitäten aus Recklinghäuser Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Jugendzentren, Offene Treffs, Mitternachtsport, usw.) das Fußballturnier „Fair Play“ statt.

**• Rassismus, politischer Extremismus**
Seit November 2010 schildert der heute 90-jährige, in Israel lebende Zeitzeuge Sally Perel seine Erlebnisse während des Nazi-Regimes an weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Recklinghausen. Mit dieser Veranstaltungsreihe werden jährlich rd. 1.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

**• Gesundheitsförderung**
In Zusammenarbeit mit FB 50 werden Veranstaltungen zum Thema „HIV und AIDS“ organisiert und durchgeführt.

**• Familienbildung**
46 Elternbriefe, die Informationen zu den jeweiligen Altersphasen des Kindes im Alter von einem Monat bis acht Jahre und über das Aufgreifen psychologischer, pädagogischer und medizinischer Fragen wichtige Orientierungshilfen geben, werden bei den Babybesuchen an die Eltern ausgegeben oder können von den Eltern im Familienbüro oder im Bürgerservice abgeholt werden.

**• Medienkompetenz**
Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu digitalen Medien.

**• Gesetzlicher Jugendschutz**
Um den Kinder- und Jugendschutz auf der kommunalen Ebene wirksam umzusetzen, ist neben der Prävention der gesetzlich kontrollierende und eingreifende Kinder- und Jugendschutz von Bedeutung. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr. Adressaten der gesetzlichen Regelungen sind vor allem Gewerbetreibende,

Veranstalter, Arbeitgeber oder Medienanbieter. Für die Jugendhilfe wird im KJFöG für diesen Bereich kein direkter Durchführungsauftrag formuliert. Trotzdem sollte Jugendhilfe auf den kontrollierenden und eingreifenden Kinder- und Jugendschutz Einfluss nehmen. Auch hier bedarf es der engen Vernetzung mit den zuständigen ordnungsbehördlichen Bereichen. Im Rahmen der „Ordnungspartnerschaft“ setzen sich die Fachbereiche Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr sowie Kinder, Jugend und Familie und die Polizei regelmäßig mit jugendschutzrelevanten Themen auseinander, entwickeln Ziele und stimmen Handlungsstrategien ab. Im Rahmen der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) werden von der Jugendschutzfachkraft Anträge zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen z.B. an Dreharbeiten zu Filmen, Theater- oder Musicalaufführungen geprüft.

### 3.5.4.2 Personelle und finanzielle Ausstattung

eine halbe Fachkraftstelle

| | | |
|---|---|---|
| Projektmittel /Geschäftsausgaben | 2015 | 7.601 € |
| | 2010 | 21.725 € |
| Zuschuss Drogenberatungsstelle | 2015 | 12.276 € |
| | 2010 | 12.276 € |
| Gesamt (ohne Personalkosten) | 2015 | 19.877 € |
| | 2010 | 34.001 € |

### 3.5.4.3 Bewertung/Handlungsempfehlung

Vor dem Hintergrund der rasanten Weiterentwicklung und Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien und der daraus resultierenden Allgegenwart des Internets sind die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes vielschichtiger und komplexer geworden. In den letzten Jahren haben die Gefährdungspotentiale wie CyberMobbing, Gewaltverherrlichung, Rassismus, politischer Extremismus, Pornografie, Sucht, Kostenfalle, ... durch die permanente Verfügbarkeit des Internets und der Zunahme der Nutzungsmöglichkeiten und der Verbreitung des Smartphones an Gewichtung zugenommen. (Bereits 2-jährige sind heute im Besitz eines Smartphones.) Hier wird der präventive Kinder- und Jugendschutz immer stärker gefordert (siehe hierzu auch Punkt 3.4.5). Eine Aufgabe der Fachkraft für präventiven Kinder- und Jugendschutz ist es, angemessene Strukturen der Qualifizierung und Beratung für Erziehungsberechtigte und Fachkräfte verschiedener Institutionen wie z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Grundschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit usw. zu schaffen. Darüber hinaus ist der Auf- bzw. Ausbau der Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Kulturvereinen, Gewerbetreibenden in Form von Beratung, Information, Schulungen zu jugendschutzrelevanten Themen wichtig. Anfragen konnte bisher nur unzureichend nachgekommen werden. Ursächlich hierfür ist die seit März 2002 auf 50 % reduzierte, befristete Stundenreduzierung der Fachkraft für präventiven Jugendschutz und die unzureichende finanzielle Ausstattung des Aufgabengebietes. Die zur Abwendung der sich in den letzten Jahren verschärften Gefahrenpotentiale erforderlichen Maßnahmen, für deren Durchführung u.a. auch die Unterstützung von Fachreferenten erforderlich ist, ist zum einen die Anhebung des Budgets um 3.000 € und zum anderen die volle Besetzung der Fachkraftstelle erforderlich.

### 3.5.5 Jugendsozialarbeit

#### 3.5.5.1 Allgemeines

Aufgaben der Jugendsozialarbeit entsprechend § 13 KJFöG NRW sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Zielgruppe der Angebote der Jugendsozialarbeit sind in der Regel Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben.

Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen (§ 13 KJFÖG) auszugleichen.
Das kann erreicht werden durch

- niedrigschwellige, persönlichkeitsfördernde Maßnahmen,
- sozialpädagogische Maßnahmen,
- werkpädagogische Angebote und Beratung,
- schulbegleitende Betreuung und Förderung sowie
- Unterstützungsleistungen zur sozialen und beruflichen Integration für diejenigen Schulabgängerinnen, Schulabgänger und Erwachsenen, deren berufliche Integration nicht durch Instrumente und Eingliederungsleistungen von SGB II/III erreicht werden.

Im Folgenden werden die im Rahmen der Jugendhilfe über § 13 KJFöG durchgeführten und mit städt. Mitteln geförderten Angebote beschrieben.

#### 3.5.5.2 Beratungsstelle Jugendberufshilfe

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich primär an persönlich und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die aufgrund der individuellen Zugangsvoraussetzungen den Erfordernissen der Arbeitswelt nicht entsprechen.
Die Beraterinnen und Berater machen dabei die Entwicklung der Persönlichkeit und die Förderung psychosozialer Ressourcen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen zum Ausgangspunkt ihrer pädagogischen Intervention.

Die konzeptionelle Ausrichtung ist nicht eindimensional arbeitsmarktfixiert, sondern integriert die Lebens- und Alltagsgestaltung und ist somit entwicklungsbegleitend angelegt.

Aufgabenbereiche der Beratungsstelle sind:

**Individuelle Beratung für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene**
In Beratungsgesprächen wird eine Berufs- und Lebensperspektive erarbeitet und die jungen Menschen werden bei der Umsetzung der erarbeiteten Handlungsschritte sozialpädagogisch unterstützt.

**Jugendberufshilfe an Schulen**
Die Fachkräfte der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe bieten an den Förderschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen sowie den Internationalen Förderklassen (IOK) Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf an.

Zu nennen sind hier u. a.:

Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Landesprogramms „Langzeitpraktikum“

Durchführung von Sozial- und Kompetenztrainings

Beratung von Schülerinnen, Schülern, Eltern zu Übergangsmöglichkeiten im Anschluss an die Schule

Überleitung von Schülerinnen und Schülern in Maßnahmen nach SGB VIII, II,III (z.B. Jugendwerkstatt)

**Kooperationen und Information von Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern**
In ihrer Brückenfunktion zur Arbeit kooperiert die Beratungsstelle eng mit Schulen, Jugendhilfeträgern, Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit, der Vestischen Arbeit, dem kommunalen Bildungsbüro, Betrieben und Qualifizierungsträgern.

Regelmäßig werden Infoveranstaltungen für Multiplikatoren durchgeführt.
Ebenfalls werden Eltern gezielt angesprochen, z.B. mit Informationen welche Möglichkeiten das Übergangssystem Schule/Beruf bietet.
Die Beratungsstelle wird über städt. Mittel und Landesmittel finanziert.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle**
2 Fachkräfte Vollzeit

### 3.5.5.3 JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)

Mit "JUGEND STÄRKEN im Quartier" bündeln erstmalig zwei Bundesministerien Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in einem gemeinsamen Programm: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützen in der aktuellen ESF-Förderperiode Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Der Schwerpunkt liegt in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und vergleichbaren Brennpunkten.
Für Recklinghausen wurden die Stadtteile Ost und Süd berücksichtigt.
Das Programm knüpft an das ehemalige Angebot Kompetenzagentur und 2. Chance an, welches nun unter einem neuen Namen fortgeführt wird.
Die Angebote kommen insbesondere jungen Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren zu Gute, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die mit den vorhandenen Angeboten besonders schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecherinnen und Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge neu Zugewanderte

mit besonderem Integrationsbedarf gemeint. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt sie bei der (Re-)Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist, die Teilnehmenden mit niedrigschwelligen Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit zu stärken.

**Arbeitsprinzipien, Methoden, Leistungen**
Die Mitarbeitenden des Projektes JUSTiQ arbeiten nach dem Prinzip „Menschen dort abholen, wo sie stehen“ und bieten eine individuell zugeschnittene sowie verlässliche Begleitung und Unterstützung. Mit einer eigens entwickelten, vertieften Einzelfallhilfe, wird an den Bedürfnissen und Ressourcen der jungen Menschen angesetzt. Auch auf die unterschiedlichen Lebenswelten der Teilnehmenden aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität oder ihrer kulturellen Herkunft gehen die Mitarbeitenden ein und richten ihre Arbeitsweise danach aus. Das Prinzip der Freiwilligkeit zieht sich dabei wie ein roter Faden durch die Betreuungsarbeit.
Vor allem folgende Problemlagen werden intensiv behandelt:

- Psychosoziale Probleme
- Straffälligkeit
- Ausbildungs- sowie Arbeitslosigkeit
- Familiäre Problemlagen
- Suchtverhalten
- Schulden
- Überforderung im Kontakt zu Behörden und Ämtern

**Schwerpunkte von JUSTiQ**
**Aufsuchende Jugendsozialarbeit**
Zu einer der wichtigsten Methoden, die in den ausgewählten Quartieren zum Tragen kommt, gehört die aufsuchende Jugendsozialarbeit. Um ein möglichst niedrigschwelliges Beratungsangebot leisten zu können, werden die Jugendlichen an ihren bevorzugten Plätzen aufgesucht.
Hierauf aufbauend werden folgende Leistungen angeboten:

- Intensive Einzelfallhilfe
- Erstellung von maßgeschneiderten Förderplänen
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Freunden, Kolleginnen und Kollegen
- Vorbereitung auf den Übergang in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Arbeitsstelle
- Nachgehende Begleitung
- Vermittlung zu Angeboten der Jugendhilfe und anderen Institutionen

**Schulmüdenprojekte an der Käthe-Kollwitz-Schule, der Gemeinschaftshauptschule an der Wasserbank, der Albert-Schweitzer-Schule**
Die bisherige erfolgreiche Schulmüdenarbeit an diesen Schulen kann im Rahmen von JUSTiQ fortgeführt werden.
Schulmüdigkeit tritt zum Zeitpunkt der ersten Anzeichen noch nicht als solche klar erkennbar auf. Die Abkehr von Schule und schulischem Lernen erfolgt nicht plötzlich von heute auf morgen. Der Projektansatz liegt daher sowohl in der Früherkennung von passivem schulverweigernden Verhalten als auch in der Behandlung von ausgeprägter aktiver Schulverweigerung.
Vorgesehen ist eine intensive Einzelbetreuung und individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr. Zur Stärkung der sozialen Kompetenzen werden punktuell gruppen- und erlebnispädagogische Maßnahmen durchgeführt.
Die Kontaktaufnahme zu den betreffenden Schülern und Schülerinnen erfolgt im Rahmen eines Austausches mit den entsprechenden Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen in Form von Fall-

gesprächen. Grundlage der Arbeit ist der Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern. Im Verlauf der Zusammenarbeit werden kleinschrittige Vereinbarungen getroffen, die der nachträglichen Überprüfung Stand halten sollen.
Im Rahmen des Programms JUSTiQ (Schulmüdenprojekt) gibt es eine Kooperation mit dem Bildungsträger RE/init e.V., der mit einer Vollzeitstelle an der Albert-Schweitzer-Schule und der Gemeinschaftshauptschule Wasserbank aktiv ist.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von JUGEND STÄRKEN im Quartier**
2 Fachkräfte Vollzeit Stadt Recklinghausen befristet bis 31.12.2018
1 Fachkraft Vollzeit RE/init e.V. befristet bis 31.12.2018

### 3.5.5.4 Jugendwerkstatt Quellberg

Die Jugendwerkstatt Quellberg ist eine Maßnahme zur Berufsvorbereitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die

- nicht älter als 21 Jahre sind,
- aufgrund individueller Benachteiligung, schulischer/persönlicher Defizite und/oder ausländerrechtlicher Bestimmungen in eine Ausbildung oder Beschäftigung nicht zu vermitteln sind und sozialpädagogische Hilfen benötigen.

**je Kursjahr stehen**

- 32 Plätze in der Jugendwerkstatt Quellberg zur Verfügung.

**Inhalte der Maßnahme sind**

- Vermittlung berufspraktischer Grundkenntnisse in den Arbeitsfeldern
  - Metall,
  - Holz,
  - Textil,
  - Hauswirtschaft
- Förderunterricht
- Betriebspraktika
- Berufsschulunterricht
- sozialpädagogische Betreuung
- ggf. Erwerb des Hauptschulabschlusses

Während der maximal 12-monatigen Maßnahme werden soziale und berufliche Lebensperspektiven entwickelt. Ziel ist die ganzheitliche Förderung und Stabilisierung der Jugendlichen unter Einbindung der vorhandenen Jugendhilfeangebote.
Auf der Grundlage individueller Förderpläne wird nach Durchlaufen der Maßnahme in Kooperation mit dem Arbeitsamt die Überleitung in weiterführende schulische Bildungsgänge, Ausbildung oder Beschäftigung/Qualifizierung vorbereitet und begleitet.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendwerkstätten**
1 Dipl. Sozialpädagoge - Vollzeit
3 Werkpädagogen - Vollzeit
2 Werkpädagoginnen - Teilzeit

Die Jugendwerkstatt ist in angepachteten Räumen untergebracht. Die jährliche Pacht beträgt ohne Nebenkosten rd. 40.875 €. Zum Auslaufen des Pachtvertrages im Jahr 2019 wird angestrebt, die Jugendwerkstatt in geeigneten Räumlichkeiten, die nicht mehr in städtischer Nutzung stehen unter zu bringen.

### 3.5.5.5 Finanzielle Ausstattung der Jugendsozialarbeit

Die Finanzierung der Jugendsozialarbeit erfolgt über Kommunale, Landes-, und Europäische Mittel.
Kommunaler Zuschussbedarf
2015: rd. 401.512 €
2010: rd. 480.099 €

Die Beträge enthalten auch Overheadkosten.

### 3.5.5.6 Bewertung/Handlungsempfehlung Jugendsozialarbeit

Der Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigsten Übergangsschwellen im Leben junger Menschen. Insbesondere für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen gibt es Übergangsprobleme. Die Hilfen hierzu müssen möglichst früh ansetzen, um schon schulisches Scheitern zu vermeiden. In diese Richtung zielen die Schulmüdenprojekte des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in Recklinghausen Süd, die Angebote der Beratungsstelle der Jugendberufshilfe und der im Fachbereich Schule angebundenen BuT Beraterinnen und Berater.

Mit dem Umzug der Beratungsstelle und dem Projekt „JUGEND STÄRKEN“ in das Bildungshaus Süd im Frühjahr 2016 verbessert sich deren Erreichbarkeit. Durch die Bündelung von Bildungseinrichtungen unter einem Dach ergeben sich darüber hinaus bessere Angebotsmöglichkeiten.

Um den Übergang Schule Beruf zu optimieren gibt es darüber hinaus weitere Initiativen, an deren Mitwirkung die Jugendhilfe in den nächsten Jahren gefordert ist und deren Umsetzung zu Verbesserungen bei der Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt führen kann.

**Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“**
Bis 2018 werden landesweit standardisierte Elemente zur Berufsvorbereitung in die Schule und das Übergangssystem eingeführt. Die Koordinierung des Prozesses wird an die Kommunen/Kreise übertragen.
Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Das Programm ist so angelegt, dass der vielfach kritisierte Angebotsdschungel vieler existierender Maßnahmen für den Übergang Schule-Beruf gelichtet werden kann.
Beim Kreis wurde hierzu eine Steuerungsgruppe eingerichtet, in der neben Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter usw. auch die kreisangehörigen Städte vertreten sind. Unsere Stadt wirkt je nach Themenstellung über das Bildungsbüro oder einen Vertreter des Fachbereiches mit.

**Jugendberufsagenturen**
Die Einführung von sogenannten Jugendberufsagenturen geht auf eine Initiative des Bundes zurück. Ziel ist eine engere Vernetzung, Zusammenarbeit und die Entwicklung bedarfsgerechter Strukturen für rechtskreisübergreifende Beratungsangebote (SGB II, III,VIII) für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre im Übergang Ausbildung und Arbeit. Die individuellen Potentiale von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem komplexeren Unterstützungsbedarf sollen durch einen abgestimmten und gebündelten Beratungs- und Integrationsprozess besser für eine Ausbildung und/oder Integration in den Arbeitsmarkt erschlossen werden.
Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und der Landrat haben hierzu eine allgemeine Vereinbarung abgeschlossen. Die Ausgestaltung der Details steht aktuell an. Favorisiert wird auf der örtlichen Ebene die Einrichtung einer AG 78 „Jugendsozialarbeit/Jugendberufsagentur“ mit den genannten Akteuren der drei Rechtskreise und Vertretern von Bildungsträgern mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Angebotsstrukturen, der Abstimmung von Maßnahmen etc.

Insgesamt ist die Jugendsozialarbeit zur Zeit gut aufgestellt. Die Finanzierung des ESF Programmes JUGEND STÄRKEN ist bis 2018 gesichert. Der Fachbereich wird sich darum bemühen eine Anschlussfinanzierung zu erreichen.

**Impressum**


| | |
|---|---|
| Herausgeberin | Stadt Recklinghausen<br>Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |

**Erstellt durch die Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderplan**

| | |
|---|---|
| Michael Materna | SPD Fraktion |
| Bodo Mauermann | CDU Fraktion/Vorsitzender Ausschuss Kinder, Jugend, und Familie |
| Dirk Wienken | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| Klaus Iwannek | Altstadtschmiede e.V. |
| Markus Klein | Verein für Jugendheime e.V. |
| Dagmar Uzoh | Stadtjugendring |
| Gabriele Hommers (Schriftführung) | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie<br>Zentrale Verwaltung - Förderung Freie Träger |
| Joachim Glenneschuster (Redaktion) | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie<br>Jugendhilfeplaner |
| Rainer Haase (Redaktion) | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie<br>Abteilungsleiter Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit |
| Christina Schilling ( Redaktion) | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie<br>Stadtjugendpflegerin |
| Karten: | Fachbereich 62/Sachgebiet Geoinformationssysteme<br>Eva Handtke |
| Gestaltung | 2d digital design, Peter Klippel |
| Auflage | 250 Exemplare |
| Druck: | Agentur für mediale Kommunikation Manfred Schley, Christine-Englerth-Straße 30, 45665 Recklinghausen |

# Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020